

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 140 (1974)

Heft: 11

Artikel: Turnen und Sport in der Schweiz

Autor: Burgener, Louis

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-48855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Turnen und Sport in der Schweiz

Professor Dr. Louis Burgener

1. Eindrücke bei Ausländern

Ausländer, die über Vergleichsmöglichkeiten mit ihren Staaten verfügen, beurteilen das Land oft anders als die Schweizer. Fremde Erzieher, Militärs, Mediziner und Sportfunktionäre, welche unangemeldet und oft Vereine und Schulen im Training und im Erholungssport beobachten konnten, erhielten um 1970/1972 einen guten Eindruck im Vergleich zu anderen industrialisierten Staaten.

Die jährlichen Ausgaben der Privaten und der Öffentlichkeit in allen Bereichen betragen etwa zwei Milliarden Franken, mehr als 200 Millionen allein für den Bau und den Unterhalt der Sportstätten, die mustergültig seien. In der obligatorischen Schulzeit haben die Knaben drei, die Mädchen zwei wöchentliche Turnstunden, dazu noch Sporttage, Landschulwochen, Skilager und mehrtägige Wanderungen. Der turnerisch-sportliche Vorunterricht zählt fast 100000 Jünglinge, die er mit seinem zivilen, einfachen und polysportiven Programm in Kursen, Lagern und Prüfungen mit der Natur, den Bergen und einer anderen sozialen Umwelt in Kontakt bringt. Jugend-, Turn- und Sportvereine sind sehr zahlreich, und deren Leiter, fast alle Amateure, verbinden die Leibesübungen mit anderen Bereichen.

Die Armee, die eine körperliche Eintrittsprüfung verlangt, unterzieht in mehrwöchigen Diensten jährlich etwa 250000 Mann ansehnlichen Strapazen, wie Märschen, Übernachten im Gebirge, Geländeübungen bei schlechtestem Wetter, Manövern im Winter. In anderen Ländern dürfte man kaum solche Leistungen vom breiten Volk verlangen, denn es wären relativ zur Bevölkerungszahl in Frankreich und Italien 1 ½ Millionen, in der Bundesrepublik Deutschland 2,2 Millionen, in den USA und in Rußland 8 bis 9 Millionen Männer.

Die praktische Turnausbildung der Lehrer sei ausgezeichnet, die Wissenschaftler mit sportbezogenen, im Ausland anerkannten Forschungen seien aber sehr selten, und sie erhielten relativ wenig Unterstützung, außer in den mit dem Spitzensport verbundenen Bereichen. In diesem Gesamtbild gebe es wohl Ausnahmen, in Schulen wie in Vereinen, doch seien die Verhältnisse im Ausland noch weniger ermutigend.

Was die Medaillen an Olympischen Spielen und an Weltmeisterschaften anbelangt, ist die Schweiz eines der Länder, welche im Verhältnis zur Einwohnerzahl an vorderster Stelle stehen. Erfolge gab es in fast allen Sportarten; Medaillenreihen findet man im Reiten, Gewichtheben, Kanufahren, Motorradfahren, Radfahren, Ringen, Radsport, Rudern und speziell im Bobsleigh, Schießen, Turnen und Skifahren. In den meisten Schweizer Familien gelte eine gute Schul- und Berufsbildung mehr als sportliche Erfolge, und man sei auch bereit, dieser Bildung persönliche Opfer zu bringen.

Wenn sie solches Lob hören, erstaunen die Schweizer, welche gar leicht ihre Heimat kritisieren. Sie verdanken aber den hohen Stand in Turnen und Sport den Vereinen und Verbänden, der Armee und den Erziehungsbehörden sowie Tausenden von Ärzten, Leitern und Pädagogen, die der Leibeserziehung selbstlos dienen.

2. Die neuen gesetzlichen Grundlagen

Um neuen Verhältnissen gerecht zu werden, haben sich die Verantwortlichen entschlossen, Turnen und Sport neu zu konzipieren. Nachdem sie die Behörden und die Stimmbürger seit 1968 sorgfältig vorbereitet hatten, ist der neue *Verfassungsartikel 27^{quinquies}* im September 1970 vom Volke angenommen worden. «Der Bund ist befugt, Vorschriften über Turnen und Sport der Jugend zu erlassen; er kann den Turn- und Sportunterricht an Schulen durch Gesetz obligatorisch erklären», er überläßt aber den Vollzug den Kantonen. Er «fördert Turnen und Sport der Erwachsenen» und «unterhält eine Turn- und Sportschule. Die Kantone und zuständigen Organisationen sind vor dem Erlaß der Ausführungsgesetze anzuhören.»

«Bereits durch seine Stellung in der Bundesverfassung (deren Artikel 27 die Erziehung betrifft) wird klar, daß Artikel 27^{quinquies} dem Erziehungswesen und nicht der Landesverteidigung zuzuordnen ist», schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft vom 19. September 1969. Diese Forderung der Initianten der neuen Konzeption ist von Regierung, Parlament und Volk gutgeheißen worden.

Die neue Ordnung wird durch das *Bundesgesetz über Förderung von Turnen und Sport* vom 17. März 1972 sowie durch die entsprechenden Verordnungen festgelegt. Die Kantone sorgen für einen ausreichenden, in allen Schulen *obligatorischen Schulturnunterricht* (drei Wochenstunden, dazu Sportlager usw.) und für den zusätzlichen *fakultativen Schulsport*, der vom Bund subventioniert wird. Für die Berufsschulen gelten besondere Vorschriften. Das Departement fördert, regelt und koordiniert die Aus- und Fortbildung der *Lehrer* in den kantonalen Lehranstalten, an den Hochschulen und in Wochenkursen; diese werden von den Kantonen und dem Schweizerischen Turnlehrerverein organisiert, doch gehört die gesamte *Aufsicht* in den Schulen (Knaben wie Mädchen) den Kantonen.

In *Jugend und Sport*, einer freiwilligen, von Magglingen geleiteten Institution mit kantonalen Zweigstellen und vielen Gruppen in Schulen, Vereinen usw., bilden sich Mädchen und Jünglinge vom 14. bis zum 20. Altersjahr (sieben Jahrgänge) sportlich zu gesunder Lebensweise weiter. Im Programm, das mittels Entschädigungen an Leiter und Teilnehmer, Unfall-, Krankheits- und Haftpflichtversicherung, kostenlosen Materials und anderer Hilfen gestützt wird, sind folgende Sportarten vorgesehen:

Badminton, Basketball, Bergsteigen, Eishockey, Eislauf, Fechten, Konditionstraining für Mädchen, Konditionstraining für Jünglinge, Fußball, Kunstturnen für Mädchen, Kunstturnen für Knaben, Gymnastik und Tanz, Handball, Invalidensport, Judo, Kanufahren, Landhockey, Leichtathletik, Nationalturnen, Orientierungslaufen, Radsport, Radwandern, Ringen, Rudern, Schwimmen, Schwingen, Skifahren, Skilanglauf, Skitouren, Sommer- und Wintermehrkampf, Sporttauchen, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Wandern und Geländesport, Wasserball, Wasserspringen.

Weiter unterstützt der Bund die *großen Turn- und Sportverbände* und fördert die *wissenschaftliche Forschung* auf allen Gebieten, welche die Leibeserziehung betreffen. Er kann Turn- und Sportanlagen subventionieren. Die *Eidgenössische Turn- und Sportschule* in Magglingen erhält einen umfassenden Auftrag: Sie «erfüllt Aufgaben, die dem Bund aus der Förderung von Turnen und Sport erwachsen», das heißt, sie bildet das höhere Kader aus, unterhält ein Forschungsinstitut, leitet die Institution Jugend und Sport und die physische Prüfung bei der Aushebung. Sie wirkt weiter durch Information, Werbung, Beratung und Dokumentation. Sie ist das Zentrum für Ausbildung, Verwaltung (Finanzen usw.), Forschung, Unterricht in Schulen und Vereinen

(Jugend und Sport), Spitzensport und Information, wobei sie der *Eidgenössischen Turn- und Sportkommission* untersteht, welche vom Bunde in allen Belangen konsultiert wird.

3. Rückschau und Ausblick

Seit 1874 hat der Bund, das heißt das Militärdepartement, Turnen und Sport betreut; das würdigen wir in einer neulichen Publikation¹. Es war dies wohl nur in der Schweiz möglich, wo Armee und Volk sehr eng verbunden sind. Das Ergebnis dieser Periode haben ausländische Beobachter positiv bewertet. Es wäre nun falsch, von der neuen Ordnung, die viel Geld kostet und möglicherweise die frühere polysportive Konzeption zugunsten des leistungsbewußten, spezialisierten Sportes weniger pflegt, sofort Wunder zu erwarten. Erst in 5 bis 10 Jahren können Behörden, Schulen, Armee, Verbände und Jugendbewegungen darüber urteilen.

¹ L. Burgener, «Sport in der Schweiz: Geschichte und Gegenwart», Vorwort von Professor R. Dottrens, Universität Genf, 1974, illustriert, Verlag Habegger, 4552 Derendingen. – Une édition en français a paru à la même librairie.

Kritik und Anregung

Stellungnahme zum Artikel der ASMZ Nr. 7/1974 «Wer fordert, fördert»

In der Nr. 7/1974 der ASMZ ist ein Artikel erschienen mit dem Titel «Wer fordert, fördert».

In diesem Artikel werden Bemerkungen aus dem Brief eines Rekruten der Artillerie zitiert, der den verantwortlichen Instanzen gegenüber zwar ungenannt zu bleiben vorzieht, aber seine Truppengattung in globo («bei uns in der Artillerie»), kurz ausgedrückt, der völligen Verweichlichung (besonders bei Märschen) und einer teilweise lamentablen Ausbildung bezichtigt.

Die ASMZ beziehungsweise der Autor des genannten Artikels stellt sich hinter diesen Rekruten, indem dieser überhaupt zitiert und seine Aussage zudem als «anerkennenswert sachlich» bezeichnet wird, obwohl konkretere Angaben darin fehlen oder zum mindesten im Artikel nicht erwähnt sind; aber auch indem daraus auf «großkalibrige Fehlleistungen» geschlossen wird.

Diese zusammenfassende Wiederholung ist für das bessere Verständnis meiner nachfolgenden Stellungnahme nötig:

1. In erster Linie ist es befremdend, ja sogar stoßend, wenn ein angesehenes Blatt, dessen Ziel die Förderung unserer Landesverteidigung ist, verallgemeinernde und unbewiesene Behauptungen eines einzelnen, dem die Beurteilungsgrundlagen für die Art der aufgestellten Behauptungen zwangsläufig abgehen, sich zu eigen und als bare Münze sowie versehen mit dem Prädikat «großkalibrige Fehlleistungen» seinem gesamten Leserkreis zugänglich macht, sich damit also nicht scheut, die Vorgesetzten einer ganzen Truppengattung und aller Stufen öffentlich anzuprangern. Diese Methode war bisher anderen vorbehalten und sollte es im Interesse der Sache auch bleiben. Sie – wie geschehen – als einziges Mittel

für eine vermeintlich nötige Abhilfe darzustellen ist gänzlich unverständlich, zumal sie damit bei jenen, die sie systematisch verwenden, mittelbar gutgeheißen wird.

2. Verlangt wird in den Ausbildungsvorschriften für die Rekrutenschulen der Artillerie die Zurücklegung einer Strecke von 30 km mit Marschpackung als Mindestanforderung für den längsten Marsch. Gemäß Aussagen des Kommandanten der betreffenden Rekrutenschule – deren Bezeichnung war von der ASMZ immerhin erhältlich – waren bei den wöchentlichen Trainingsmärschen jeweils einige Rekruten, ohne Simulanten mit einzubeziehen, nach Durchlaufen von drei Vierteln der vorgeschriebenen Strecke am Ende ihrer Kräfte, und anlässlich jedes Marsches mußten zwei oder drei Rekruten infolge Erschöpfung aufgeben. Warum sich dabei trotzdem nicht *alle* Rekruten völlig ausgeben mußten, bedarf bei den Lesern der ASMZ keiner näheren Erklärung.

Nicht zu vergessen ist ferner, daß eine Artillerierekrutenschule nicht mit einer Grenadierrekrutenschule gleichzusetzen ist: Seit der Motorisierung der Artillerie beschränken sich bei ihrem Einsatz die nennenswerten körperlichen Anstrengungen der Kanoniere – um einen solchen handelt es sich anscheinend beim Rekruten XY – auf die wenigen Augenblicke des Stellungsbezuges und des Stellungswechsels; selbst das gilt nur für die gezogene Artillerie. Auch der Handtransport unserer in Übungen geringen Munitionsmengen fordert einem Durchschnittsrekruten sicher keine Höchstleistung ab.

Eine bestimmte körperliche Leistungsfähigkeit muß aus leicht verständlichen Gründen ganz allgemein gefordert werden; Haupterfordernis für die Artillerie ist jedoch nach wie vor eine rasche und genaue Feuerunterstützung für die Infanterie und die MLT. Dafür braucht es nicht vornehmlich Bizeps, sondern gedankliche Arbeit, Konzentration, Genauigkeit und Zuverlässigkeit.

3. Bei meinen Detailinspektionen in der betreffenden Schule, bei welchen auch die vom Rekruten XY als lamentabel bezeichnete Ausbildungssparte besichtigt wurde, war das Ergebnis gut – dies auf jeden Fall in jenen Einheiten, in denen er möglicherweise eingeteilt war.

Bei unseren kurzen Ausbildungszeiten ein gutes Ergebnis zu erzielen weist aber auf harte Arbeit, in einzelnen Fällen allerdings auf eine besondere Begabung oder auf Vorkenntnisse der Auszubildenden hin.

4. Schließlich sollte man besonders bei Aussagen, die, wie im vorliegenden Fall, von einer Einzelperson aus einer Masse Aussagefähiger stammen, nicht nur prüfen, ob der Aussagende hierfür den nötigen Überblick hat, sondern auch die Verhältnismäßigkeit der Aussage in Betracht ziehen. Sie liegt hier vielleicht weniger offen zutage wie bei jenem Rekruten, der – seines Zeichens Bäckerlehrling – aus der Rekrutenschule nach Hause schrieb: «Wir können täglich ausschlafen; Tagwache ist erst um 05.30.»

Es ist zu hoffen, daß die ASMZ mit ihrem Artikel «Wer fordert, fördert» nur über diese Relativitätswertung gestolpert ist, dies allerdings kräftig, und daß ihr die Diskrepanz zwischen Überblick und Aussage ihres Schützlings trotz deren Auffälligkeit schlicht und einfach entgangen ist.

Oberstdivisionär de Courten, Waffenchef der Artillerie

Nachbemerkung der Redaktion: Vorgehende – ungekürzt wiedergegebene – Stellungnahme des Waffenchefs der Artillerie ist nicht die einzige, die mir im Gefolge meines Artikels zugekommen ist. In einem bösen Brief aus der Artillerierekrutenschule Sitten bin ich durch einen Instruktionsoffizier ausdrücklich der Verunsiche-